



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ritter

Telefon: 492-6642

RitterM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 11 Everswinkel - Münster, Abschnitt 5: Heumannsweg
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 12125 Blätter 1-3 (3) vom 15./17.04.2025; Anlagen 2a -2c) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.940.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.440.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2026 2027	1.340.000 600.000	
Einzahlungen			2026 2027	1.000.000 440.000	Zuwendung (Förderrichtlinien Nahmobilität)
Saldo				500.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	36.000	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	19.400	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	48.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	7.500	Folgeaufwand
Summe der Aufwendungen p.a.				111.400	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Beschlussvorlage V/0402/2024 wurde für den 5. Streckenabschnitt „Heumannsweg“ der Veloroute 11 „Everswinkel – Münster“ der Planungsbeschluss durch den Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 04.09.2024 gefasst. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage muss noch die Fassung des dazugehörigen Baubeschlusses erzielt werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des zur o.g. Beschlussvorlage V/0402/2024 gehörigen Verkehrstechnischen Entwurfs erarbeitet. Die Ausführungsplanung umfasst gemäß dem Verkehrstechnischen Entwurf im Wesentlichen folgende bauliche bzw. verkehrliche Bestandteile:

- a) Den Neubau eines Zweirichtungsradweges mit parallel dazu verlaufenden Gehweg im südöstlichen Straßenseitenraum des Heumannsweges zwischen dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Lindberghweg“ und dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Albersloher Weg/ An den Loddenbüschen“, um die dort bisher geltende Einrichtungsführung des Radverkehrs zu ersetzen.
- b) Die Errichtung einer neuen Lichtsignalanlage inkl. neuer, separierten Abbiegespuren am Knotenpunkt „Heumannsweg/ Haferlandweg“ zwecks der verkehrssicheren Abwicklung der sich zukünftig kreuzenden Rad- und Kfz-Verkehre im Bereich der geplanten Zufahrt zum geplanten Gewerbegebiet südöstlich des Heumannsweges.
- c) Die Verbreiterung des bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweges im nordwestlichen Straßenseitenraum des Heumannsweges im Bereich des Knotenpunktes „Heumannsweg/ Haferlandweg“ auf eine Wegbreite von 4,00 m.
- d) Die Verbreiterung des bestehenden gemeinsamen Geh- und Radweges im östlichen Straßenseitenraum des Albersloher Weges zwischen dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Albersloher Weg/ An den Loddenbüschen“ und dem querenden Graben kurz vor der Bahnunterführung „Mecklenbeck-Sudmühle“ auf eine Wegbreite von 4,00 m.

Eine detailliertere Erläuterung inkl. Begründung zu diesen vier Planungsbestandteilen findet sich in der o.g. Beschlussvorlage V/0402/2024.

Im Rahmen der darauf aufbauenden Ausführungsplanung wurde die Entwässerungsplanung erarbeitet: Die Entwässerung der Oberflächen der geplanten Verkehrsanlagen entlang des Heumannsweges ist mittels Bordsteinrinnen und Straßenabläufen in die vorhandene Regenwasserkanalisation vorgesehen. Die Ableitung des Oberflächenwassers des zu verbreiterten gemeinsamen Geh-/ und Radweges entlang des Albersloher Weges ist – gemäß der gegenwärtigen Bestandssituation – in die Grünflächen bzw. in die Gräben vorgesehen, die südwestlich zum geplanten Geh-/ Radweg bestehen.

Zudem wurde innerhalb der Erarbeitung der Ausführungsplanung die Realisierbarkeit einer Beleuchtung für den 5. Streckenabschnitt „Heumannsweg“ der Veloroute 11 „Everswinkel – Münster“ geprüft: Infolge der Abstimmungen mit dem städtischen Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ist eine Beleuchtung der Veloroute zwischen dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Lindberghweg“ und dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Albersloher Weg/ An den Loddenbüschen“ möglich und vorgesehen; zwischen dem Knotenpunkt „Heumannsweg/ Albersloher Weg/ An den Loddenbüschen“ und dem querenden Graben kurz vor der Bahnunterführung „Mecklenbeck-Sudmühle“ sei aus artenschutzrechtlicher Sicht auf eine Beleuchtung der Veloroute zu verzichten.

Gemäß dem aktuellen Planungstand erfordert die bauliche Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme die Fällung von fünf Bestandsbäumen. Der Planungsbeschluss mittels der o.g. Beschlussvorlage V/0402/2024 wurde unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Baumfällungen im Zuge der Bauarbeiten vor Ort durch Neupflanzungen ersetzt werden, gefasst. Die Realisierbarkeit der seitens der Politik geforderten Ersatzpflanzungen wurde im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft mit dem Ergebnis, dass das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit die Ersatzpflanzungen für die fünf zu fällenden Bestandsbäume durchführen wird. Unmittelbar im Planungsraum werden aufgrund beengter Platzverhältnisse keine Potentiale für sinnvolle Ersatzpflanzungen gesehen. Aufgrund dessen ist es geplant, die geforderten Ersatzpflanzungen an bereits existierenden Baumscheiben – nach Möglichkeit im nahen Umfeld des Heumannsweges – zu realisieren, in denen nach erfolgten Fällungen aufgrund fehlender finanzieller Mittel bisher noch keine Wiederbepflanzungen erfolgen konnten. Die Kosten für die seitens der Politik geforderten Ersatzpflanzungen sind ebenfalls bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Inwiefern zur Aufrechterhaltung der Verkehre während der Bauphase weitere Baumrodungen erforderlich werden, ist noch im weiteren Bearbeitungsprozess der geplanten Straßenbaumaßnahme zu eruieren.

Die Ausführungsplanung umfasst die Standards (Velorouten, Barrierefreiheit, etc.) der Stadt Münster.

Die Planung wird im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Die Ausschreibungsphase kann nach Fertigstellung der Ausführungsplanung beginnen. Der Baubeginn dieser Maßnahme ist aktuell für 2026 geplant. Die Bauzeit beträgt nach aktueller Einschätzung ca. 13 Monate.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit der Polizei, den Stadtwerken (Nahverkehrsmanagement), der Feuerwehr und dem Ordnungsamt abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Straßenbaumaßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Für die geplante Straßenbaumaßnahme wird das Amt für Mobilität und Tiefbau einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Nahmobilität stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind für diese Maßnahme keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind für die Realisierung dieser Maßnahme keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/ Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2a: Lageplan Blatt 1(3)

Anlage 2b: Lageplan Blatt 2(3)

Anlage 2c: Lageplan Blatt 3(3)